



Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1. **Schuldnerin: Optixx AG**, Ringstrasse 25, 6010 Kriens
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens in Kriens, innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens in Kriens, 2. Abt. Präsident, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:

In Konkursverfahren der Optixx AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 3. März 2011 schriftlich dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 10. März 2011 die Abtretung der Ansprüche verlangen.

In Konkursverfahren der Optixx AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Konventionalstrafe von Fr. 250'000.00 und auf die Geltendmachung von Ansprüchen gemäss Art. 285 ff SchKG, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 3. März 2011 schriftlich dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 10. März 2011 die Abtretung der

Geltendmachung der Konventionalstrafe und der Ansprüche nach Art. 285 ff SchKG verlangen.

Konkursamt Kriens

a.o. Konkursverwalterin J. Eswein
6010 Kriens

00592921

